

## Hinweise zur Durchführung einer Exkursion der Fakultät VI

1. Seit dem 1.5.2005 sind die Fakultäten eigenverantwortlich für die Bearbeitung der Exkursionen in eigener Sache verantwortlich.
2. Der Antrag zur Durchführung einer Exkursion ist rechtzeitig zu stellen, mind. 4 Wochen im Voraus. Die Genehmigung der Exkursion erfolgt durch die FKV aufgrund der befürwortenden Entscheidung des Exkursionsausschusses/IR/GD.
3. Es ist grundsätzlich das Formular der FKV VI zu verwenden.
4. Es ist immer ein Exkursionsantrag zu stellen, auch wenn kein Zuschuss erbeten wird. In dem Falle ist Mitzeichnung/Befürwortung des Exkursionsausschusses/IR/GD nicht erforderlich.
5. Exkursionen innerhalb Berlins (Tarifgebiet A,B,C) werden nicht bezuschusst!
6. Bei Tagesexkursionen wird ein Zuschuss zu den Fahrtkosten erteilt, maximal 200,00 Euro.
7. Exkursionen sind nur für Studierende der TUB vorgesehen (Ausnahme Gasthörer/Nebenhörer, diese bekommen aber keinen Zuschuss!).
8. Exkursionen sollten nach Möglichkeit in den vorlesungsfreien Zeiten stattfinden.
9. Die Leitung einer Exkursion kann nur von Universitätsmitgliedern übernommen werden, die zum hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal der TUB gehören.
10. Je Exkursion kann nur ein Leiter/Betreuer je 15 Studierende genehmigt werden.
11. Bei Auslandsexkursionen muss vorher vom FG geklärt werden, ob Zuschüsse Dritter erhältlich sind.
12. Alle Ermäßigungen von Gruppenfahrten, Gruppenkarten sind zu nutzen.
13. Exkursionen dienen der „Durchführung von Lehrveranstaltungen an einem anderen Ort“, deshalb obliegt es rechtlich grundsätzlich den Studierenden, die Kosten der Fahrten zu den Orten der Lehrveranstaltung sowie Unterkunft und Verpflegung zu decken!
14. Die Fakultät VI ist aus sozialen Gründen bemüht, durch Gewährung von Zuschüssen, die finanzielle Belastung der Studierenden gering zu halten.
15. Die Zuschussgewährung erfolgt nach dem Fakultätsratsbeschluss vom
16. Der gewährte Zuschuss + Eigenbeteiligung der Studenten in Höhe von 10 Euro pro Tag muss mit Abrechnung nachgewiesen werden. Nicht verwendete/nicht nachgewiesene Exkursionsgelder müssen zurückgezahlt werden.
17. Die Reisekosten des Leiters/der Betreuer sind im Antrag mit zu kalkulieren und sind im Zuschuss bereits enthalten. Erst nach Abrechnung werden die Reisekosten bei einer pauschalen Abrechnung sofort überwiesen. Bei einer Abrechnung über BRKG erfolgt die Berechnung und Anweisung über IIRK.
18. Nach Beendigung der Exkursion ist die Abrechnung innerhalb von 8 Wochen vorzulegen.
19. Für die Abrechnung ist ausschließlich das Formular der FKV VI zu verwenden und Belege im Original beizufügen.
20. Unfälle oder andere außergewöhnliche Vorkommnisse sind unverzüglich der zuständigen Abteilung I zu melden, bei Universitätsangehörigen ist das Personalteam zu kontaktieren.
21. Jugendherbergsausweise sind in der FKV erhältlich.
22. Wird eine Exkursion mit einem Mietwagen durchgeführt, so sind vorher 3 Vergleichsangebote einzuholen und der Exkursionsabrechnung beizufügen.